

**NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE
SITZUNG DES AUSSCHUSSES FÜR SOZIALE
ANGELEGENHEITEN, GESUNDHEIT UND EHRENAMT
- ÖFFENTLICH -**

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 26.02.2026
Beginn:	14:00 Uhr
Ende:	14:57 Uhr
Ort:	in Raum 100A im 1. Stock des Landratsamtes Schweinfurt (Schrammstr. 1, 97421 Schweinfurt)

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

Lfd. Nr.	TOP	Bezeichnung
95	1	Genehmigung der Niederschrift der jüngsten öffentlichen Sitzung vom 21.10.2025 Vorlage: LR 2/011/2026
--	2	Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind
95	3	Amt für Soziales; Zuschuss für das Diakonische Werk Schweinfurt e. V. zur Integrationsförderung durch Beschäftigung von Integrationslotsinnen und Integrationslotsen für die Jahre 2025 und 2026 Vorlage: SG 20/001/2026
97	4	Gesundheitsamt; Zuschuss für das Diakonische Werk Schweinfurt e. V. zur Errichtung einer Jugendsuchtberatungsstelle für Stadt und Landkreis Schweinfurt als Pilotprojekt für ein Jahr Vorlage: SG 22/001/2026
--	5	Verschiedenes

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, eröffnet um 14:00 Uhr die öffentliche Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses für soziale Angelegenheiten, Gesundheit und Ehrenamt fest.

Lfd. Nr.95	TOP 1
Genehmigung der Niederschrift der jüngsten öffentlichen Sitzung vom 21.10.2025	

Sachverhalt:

Die Niederschrift zur letzten Sitzung wurde im Nachgang im Ratsinformationssystem zur Einsicht eingestellt.

Beschluss:

Das Gremium genehmigt die Niederschrift zu seiner öffentlichen Sitzung vom 21.10.2025.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

Lfd. Nr.--	TOP 2
Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind	

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, informiert, dass heute keine Beschlüsse bekanntzugeben sind.

Lfd. Nr.96	TOP 3
Amt für Soziales; Zuschuss für das Diakonische Werk Schweinfurt e. V. zur Integrationsförderung durch Beschäftigung von Integrationslotsinnen und Integrationslotsen für die Jahre 2025 und 2026	

Sachverhalt:

Herr Beutert, Sachgebietsleitung 20 – Amt für Soziales, trägt den nachfolgenden Sachverhalt, welcher vorab im Ratsinformationssystem bereitgestellt wurde, vor:

Die Flüchtlings- und Integrationsberatung wird im Landkreis Schweinfurt vom Diakonischen Werk Schweinfurt e. V. durchgeführt.

Die Integrationslotsen sind seit Jahren ein Teil der Flüchtlings- und Integrationsberatung und werden für den Zeitraum 2024 bis 2026 mit Mitteln des Freistaats Bayern im Rahmen der Beratungs- und Integrationsrichtlinie vom 26. September 2023 gefördert.

Bis einschließlich 2023 wurde darüber hinaus durch den Landkreis ein Zuschuss in Höhe von bis zu 7.500,00 € gewährt, was ca. 10 % der Gesamtkosten für dieses Beratungsangebot entsprach.

Das Diakonische Werk möchte diese Arbeit gerne weiterführen, konnte aber bereits ab dem Jahr 2024 die erforderlichen Eigenmittel nicht mehr aufbringen. Für das Jahr 2024 beschloss der Ausschuss für soziale Angelegenheiten, Gesundheit und Ehrenamt daher, den Zuschuss des Landkreises auf bis zu 15.000,00 € zu erhöhen.

Seit dem Jahr 2024 plant das Diakonische Werk mit einer Vollzeitstelle. Hierfür fallen jährlich Kosten in Höhe von ca. 82.000,00 € an. Im Rahmen der staatlichen Förderung ist jährlich mit Erstattungen in Höhe von ca. 65.000,00 € zu rechnen. Damit bleibt ein Differenzbetrag in Höhe von ca. 17.000,00 € pro Jahr.

Zu den zuwendungsfähigen Personalkosten kommen bei der Diakonie nochmals mindestens 5.000,00 € Kosten hinzu, die im Rahmen der staatlichen Förderung nicht zuwendungsfähig sind.

Darunter fallen z. B. Zentralverwaltungskosten für Buchhaltung und Personalabteilung, Mietzahlungen oder die Umlage für die Mitarbeitendenvertretung.

Für das Jahr 2024 wurde am 06.06.2024 vom Ausschuss für soziale Angelegenheiten, Gesundheit und Ehrenamt eine Bezuschussung in Höhe von bis zu 15.000,00 € beschlossen. Die Diakonie hat nach diesem Beschluss jedenfalls 5 % der Gesamtkosten der Maßnahme zu tragen, sodass staatliche Zuwendung und Bezuschussung durch den Landkreis in der Summe höchstens 95 % der Gesamtkosten der Diakonie decken dürfen. Der konkrete Zuschussbetrag wird jährlich jeweils anhand der tatsächlichen Kosten abgerechnet. Ausgenommen von der Bezuschussung durch den Landkreis sind die Kosten für Fortbildungen und Supervision, die über die staatliche Förderung finanziert werden.

Nach Abrechnung der tatsächlichen Kosten war für das Jahr 2024 lediglich ein Zuschussbetrag in Höhe von 2.909,82 € durch den Landkreis Schweinfurt erforderlich, da das Angebot der Integrationslotsen aufgrund von Personalwechseln nicht in dem geplanten Umfang zur Verfügung gestellt werden konnte. Für die Jahre 2025 und 2026 ist jedoch wieder damit zu rechnen, dass der Zuschussbetrag in Höhe von 15.000,00 € größtenteils ausgeschöpft wird.

Mit einer Fortsetzung der Bezuschussung in Höhe von bis zu 15.000,00 € durch den Landkreis wäre es möglich, das Beratungsangebot durch die Integrationslotsen mit einer Vollzeitstelle für die Jahre 2025 und 2026 weiter zu gewährleisten.

Das Amt für Soziales schlägt vor, die Bezuschussung weiterhin in dem bereits 2024 beantragten Umfang zu bewilligen, um den Erhalt dieses Beratungsangebotes auch künftig zu sichern.

Finanzielle Auswirkungen der im Beschlussvorschlag (Entscheidungsvorschlag) enthaltenen Maßnahme:

Maßnahme: Zuschuss für das Diakonische Werk Schweinfurt e. V. zur Integrationsförderung durch Beschäftigung von Integrationslotsinnen und Integrationslotsen für die Jahre 2025 und 2026

1. Grundsätzliche Einschätzung:

Abschätzbare finanzielle Auswirkungen sind unter Nr. 2 dargestellt

2. Höhe der finanziellen Auswirkungen:

Ausgaben: 15.000,00 €

Pro Jahr: Es wird davon ausgegangen, dass die jährlichen finanziellen Folgewirkungen dauerhaft anfallen. In der aktuellen Höhe zumindest innerhalb der Laufzeit der BIR III noch bis einschließlich 2026.

3. Haushaltsrechtliche Informationen:

Haushaltsmittel sind im Teilhaushalt i. H. v. 15.000,00 € eingeplant:

- Sachkonto: 530101 Zusch.lfd.Zw.an soz.u.ä.Einr. - Wohlf.verb. u.Drit
- KSt: 0201 Amt für Soziales
- KTr. 313200 Asylbewerberbetreuung

Beschluss:

Der Ausschuss für Soziale Angelegenheiten, Gesundheit und Ehrenamt beschließt für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 einen Zuschuss für das Diakonische Werk Schweinfurt e. V. zur Integrationsförderung durch Beschäftigung von Integrationslotsinnen und Integrationslotsen in Höhe von jeweils bis zu 15.000,00 €.

Mehrheitlich beschlossen Ja 12 Nein 1 Anwesend 13

Gesundheitsamt; Zuschuss für das Diakonische Werk Schweinfurt e. V. zur Errichtung einer Jugendsuchtberatungsstelle für Stadt und Landkreis Schweinfurt als Pilotprojekt für ein Jahr
--

Sachverhalt:

Herr Kempf, stellvertretende Leitung Bereich Verwaltung, Sachgebiet 22 – Gesundheitsamt, trägt den nachfolgenden Sachverhalt mithilfe der im Anhang beigefügten Präsentation vor. Der nachfolgende Sachverhalt sowie die Präsentation wurden vorab im Ratsinformationssystem bereitgestellt.

In Stadt und Landkreis Schweinfurt fehlt es an einem spezialisierten Angebot zur Beratung minderjähriger Suchtmittelkonsumenten. In der Wahrnehmung der Mitarbeitenden der Suchtberatungsstelle des Diakonischen Werkes Schweinfurt e. V. sowie der verantwortlichen Mitarbeitenden für Suchtprävention in Stadt und Landkreis Schweinfurt, existiert ein Bedarf bereits seit einigen Jahren. Diese Wahrnehmung wird auch von den Mitarbeitenden der Jugendgerichtshilfe in Stadt und Landkreis geteilt. In der Vergangenheit sowie aktuell werden Anfragen Jugendlicher in der Regel an andere, örtlich entferntere Beratungsstellen weitergeleitet. Dies bedeutet für die Hilfesuchenden jedoch einen erhöhten Aufwand, der unter Berücksichtigung der (meist persönlich angespannten) Situation nicht geleistet wird.

Die Legalisierung von Cannabis im vergangenen Jahr 2024 hat den Zugang zur Droge für Jugendliche und junge Erwachsene deutlich erleichtert, was vermutlich auch einen Anstieg des Konsums in dieser Altersgruppe mit sich gebracht hat. Belastbare Zahlen hierzu können entweder nicht (aufgrund der Legalität) oder erst in einigen Jahren erwartet werden.

Es gibt derzeit keine verlässlichen Daten (Fallzahlen o.ä.) für den Bereich Stadt und Landkreis Schweinfurt. Unter anderem mit dem Ziel, belastbare Zahlen für den Bedarfsumfang des Beratungsangebotes zu erheben, soll im Rahmen eines Pilotprojektes eine Stelle für Jugendsuchtberatung im Raum Schweinfurt für die Dauer von zunächst einem Jahr geschaffen werden.

Dem staatlichen Gesundheitsamt für Stadt und Landkreis Schweinfurt obliegt gem. Art. 7 Gesundheitsdienstgesetz (GDG) die Aufgabe der Prävention für grundsätzlich alle Altersklassen. Ebenso wurde im Masterplan Prävention von der Staatsregierung Bayerns die Vorbeugung von süchtigem Verhalten und seinen Folgen als konkretes Ziel formuliert.

Umsetzung:

Der Landkreis Schweinfurt möchte in Zusammenarbeit mit der Stadt Schweinfurt und des Diakonischen Werkes Schweinfurt e. V. eine Jugendsuchtberatungsstelle für die Stadt und den Landkreis Schweinfurt einrichten. Die Diakonie übernimmt hierbei die qualifizierte Suchtberatung bzw. stellt das niedrighschwellige Angebot, welches als „Komm-Struktur“ ausgestaltet ist, zur Verfügung. Der Arbeitsumfang wird von der Diakonie mit 0,2 VZÄ (8 Wochenstunden) angesetzt. Planmäßig soll das Angebot im September 2026 mit Beginn des neuen Schuljahres starten.

Finanzierungsplanung 2026:

Die finanzielle Ausgestaltung erfolgt über eine Förderung des Freistaats Bayern sowie durch finanzielle Unterstützung von Stadt und Landkreis Schweinfurt.

Es erfolgt eine Antragstellung bei der Regierung von Unterfranken durch die Diakonie Schweinfurt gem. der Richtlinie zur Förderung von Präventions- und Beratungsangeboten im Suchtbereich (PBS-Förderrichtlinie – PBS-FÖR). Die Förderhöhe pro Vollzeitstelle beträgt pro Jahr gem. Nr. 1.5.3 PBS-FÖR bis zu 17.500,00 €, gekürzt um das Verhältnis zu einer geringeren Arbeitszeit. Ausgehend von 0,2 VZÄ beträgt die Förderhöhe 3.500,00 €/Jahr.

Die Kosten einer Vollzeitkraft gem. Eingruppierung bei der Diakonie betragen 84.691,90 €/Jahr, also 16.938,38 €/Jahr für 0,2 VZÄ. Dies sind die gem. Nr. 1.5.2 PBS-FÖR zuwendungsfähigen Ausgaben. Hiervon hat der Antragsteller gem. Nr. 1.5.4 PBS-FÖR einen Eigenanteil von 10 % selbst zu tragen, welcher hier 1.693,84 € beträgt. Den Eigenanteil in Höhe von 10 % der zuwendungsfähigen

Ausgaben trägt die Stadt Schweinfurt über eine Stiftung. Diese ist zwar aus tagungsterminlichen Gründen noch nicht final bestimmt, die Stadt Schweinfurt hat jedoch schon eine gesicherte Zusage über die Übernahme der Kosten getroffen.

Die Differenz zwischen Personalkosten (16.938,38 €) auf der einen Seite und Förderung (3.500,00 €) und Eigenanteil (1.693,84 €) auf der anderen Seite beträgt 11.744,54 €. Diesen Differenzbetrag gleicht der Landkreis Schweinfurt aus. Die Mittel dafür sind aus den (zweckgebundenen) Mitteln des Arbeitsbereichs Prävention am Gesundheitsamt Schweinfurt zu begleichen. Diese Mittel stammen aus Bußgeldern und Geldstrafen sowohl von Stadt- als auch Landkreisbürgern, die wegen Drogendelikten straffällig geworden sind. Die Zweckbindung entsteht daraus, dass die Bußgelder und Geldstrafen durch das Gericht für Präventionsmaßnahmen zugewiesen wurden.

Wie oben dargestellt ist eine Laufzeit von zunächst einem Jahr angedacht. Dies liegt einerseits an Finanzierungsfragen, die für eine längere Laufzeit geklärt werden müssen. Der Freistaat Bayern hat nämlich bezüglich des Masterplans Prävention eine Verstetigung und Implementierung von Jugendsuchtberatungen aus Staatsmitteln in Aussicht gestellt. Diese Entscheidung steht derzeit noch aus.

Andererseits existieren keine belastbaren Zahlen zu beispielsweise Fallzahlen, Altersstruktur o.ä. Eine wie auch immer finanzierte Jugendsuchtberatung für Stadt und Landkreis Schweinfurt wäre jedoch mit belastbaren Zahlen wesentlich besser begründbar als aufgrund von ungenauen Schätzwerten. Sollten sich belastbare Zahlen dergestalt ergeben, dass eine Fortsetzung sinnvoll wäre und eine Finanzierung durch den Freistaat sich noch nicht ergeben hat, wäre die Möglichkeit einer Fortführung durch kommunale Mittel zu prüfen. Alle Beteiligten sind sich jedoch bewusst, dass das Projekt zunächst für ein Jahr ohne Garantie der Fortführung läuft.

Finanzielle Auswirkungen der im Beschlussvorschlag (Entscheidungsvorschlag) enthaltenen Maßnahme:

Maßnahme: Zuschuss für das Diakonische Werk Schweinfurt e. V. zur Errichtung einer Jugendsuchtberatungsstelle für Stadt und Landkreis Schweinfurt als Pilotprojekt für ein Jahr

1. Grundsätzliche Einschätzung:

Abschätzbare finanzielle Auswirkungen sind unter Punkt „Finanzierungsplanung“ und Nr. 2 dargestellt

2. Höhe der finanziellen Auswirkungen:

Ausgaben: 11.744,54 €

3. Haushaltsrechtliche Informationen:

Haushaltsmittel sind im Teilhaushalt i. H. v. 11.744,54 € eingeplant:

- Sachkonto: 527167 Ausst.gg.st. unterh.Verm-Grenze<800+sonst.Sachaufw
- KSt: 0220 Gesundheitsamt
- KTr. 414120 Generalprävention/Gesundheitsförderung (u. a. Projekt HaLT)

Beschluss:

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten, Gesundheit und Ehrenamt beschließt einen Zuschuss für das Diakonische Werk Schweinfurt e. V. zur Errichtung einer Jugendsuchtberatungsstelle für Stadt und Landkreis Schweinfurt für den Zeitraum von höchstens einem Jahr in Höhe des Differenzbetrags zwischen den Personalkosten einerseits und der staatlichen Förderung und dem Eigenanteil in Höhe von 10 % der zuwendungsfähigen Kosten andererseits.

Mehrheitlich beschlossen Ja 12 Nein 1 Anwesend 13

Lfd. Nr.--	TOP 5
Verschiedenes	

--

Da keine Bekanntgaben über dringliche Anordnungen oder die Besorgung unaufschiebbarer Geschäfte durch den Landrat anstelle des Gremiums vorzunehmen sind, schließt der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, die öffentliche Sitzung.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Florian Töpfer
Landrat

Tobias Gößmann
Schriftführung



ERRICHTUNG EINER JUGENDSUCHTBERATUNGSSTELLE FÜR STADT UND LANDKREIS SCHWEINFURT ALS PILOTPROJEKT

KURZÜBERSICHT

- In Stadt und Landkreis Schweinfurt fehlt es an einem spezialisierten Angebot zur Beratung minderjähriger Suchtmittelkonsumenten
- Die Legalisierung von Cannabis im vergangenen Jahr 2024 hat den Zugang zur Droge für Jugendliche und junge Erwachsene deutlich erleichtert, was vermutlich auch einen Anstieg des Konsums in dieser Altersgruppe mit sich gebracht hat
- Es gibt derzeit keine verlässlichen Daten (Fallzahlen o.ä.) für den Bereich Stadt und Landkreis Schweinfurt
- Der Landkreis Schweinfurt möchte in Zusammenarbeit mit der Stadt Schweinfurt und des Diakonischen Werkes Schweinfurt e. V. eine Jugendsuchtberatungsstelle für die Stadt und den Landkreis Schweinfurt als Pilotprojekt für ein Jahr einrichten

UMSETZUNG

- Die Jugendsuchtberatung soll in Zusammenarbeit mit der Stadt Schweinfurt und des Diakonischen Werkes Schweinfurt e. V. eingerichtet werden
- Die Diakonie übernimmt hierbei die qualifizierte Suchtberatung bzw. stellt das niedrigschwellige Angebot, welches als „Komm-Struktur“ ausgestaltet ist, zur Verfügung
- Der Arbeitsumfang wird von der Diakonie mit 0,2 VZÄ (8 Wochenstunden) angesetzt
- Das Angebot soll im September 2026 mit Beginn des neuen Schuljahres starten

FINANZIERUNGSPLANUNG 2026

- Die finanzielle Ausgestaltung erfolgt über eine Förderung des Freistaats Bayern sowie durch finanzielle Unterstützung von Stadt und Landkreis Schweinfurt
- Die Kosten einer 0,2-Stelle betragen 16.938,38 €/Jahr
- Die staatliche Förderung beträgt 3.500 €/Jahr
- Die Diakonie hat als Antragstellerin 10 % (1.693,84 €) der zuwendungsfähigen Kosten als Eigenanteil zu tragen; diesen Eigenanteil trägt die Stadt Schweinfurt über eine Stiftung
- Die Differenz zwischen Personalkosten (16.938,38 €) auf der einen Seite und Förderung (3.500 €) und Eigenanteil (1.693,84 €) auf der anderen Seite beträgt 11.744,54 €; diesen Differenzbetrag gleicht der Landkreis Schweinfurt aus
- Hierfür stehen (zweckgebundene) Mittel des Arbeitsbereichs Prävention am Gesundheitsamt Schweinfurt zur Verfügung

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten, Gesundheit und Ehrenamt beschließt einen Zuschuss für das Diakonische Werk Schweinfurt e. V. zur Errichtung einer Jugendsuchtberatungsstelle für Stadt und Landkreis Schweinfurt für den Zeitraum von höchstens einem Jahr in Höhe des Differenzbetrags zwischen den Personalkosten einerseits und der staatlichen Förderung und dem Eigenanteil in Höhe von 10 % der zuwendungsfähigen Kosten andererseits.

VIELEN DANK FÜR IHRE
AUFMERKSAMKEIT.

